

Vorlage

Vorlage Nr.: 65/253/2015

Federführung: Abt. 65 - Hochbau	Datum: 22.04.2015
Verfasser: Gregor Raabe	AZ: 6/65 -Ra/OI

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Bau-, Verkehrs-, Planungs- und Umweltausschuss	05.05.2015	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	19.05.2015	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Zustimmung zu Bauvorhaben; Nutzungsänderung von zwei Kälberställen zu Schweinemastställen, Düper Straße 18

Sachverhalt:

Beantragt ist die Nutzungsänderung von zwei Kälberställen zu zwei Schweinemastställen. Der Nutzungsänderungsantrag ist planungsrechtlich gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB einzustufen.

Die Hofstelle Düper Straße 18, die aus zwei Stallgebäuden, Güllesilo und Betriebsleiterwohnhaus besteht, liegt im Außenbereich in der Ortslage Klein-Brockdorf, die im Flächennutzungsplan '80 der Stadt Lohne als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen ist.

Insgesamt entstehen innerhalb der vorhandenen Stallgebäude 1.494 Mastschweineplätze. Die nächstgelegene Einzelbebauung im Außenbereich ist mehr als 300 Meter entfernt. Auch liegen die Wohnnutzungen nicht im Immissionsbereich weiterer Tierhaltungsanlagen. Der einzuhaltende Abstand beträgt nach den VDI Richtlinien 225 m.

Nicht dem Stand der Technik entspricht der vorhandene offene Güllebehälter. Es wird vorgeschlagen, den Behälter mit einer festen Abdeckung nachzurüsten. Bezüglich einer Genehmigungserteilung bestehen aus Sicht des Immissionsschutzes unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Nachrüstung keine Bedenken wie vom Landkreis Vechta mitgeteilt wurde.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zur Nutzungsänderung von zwei Kälberställen zu Mastschweineeställen wird unter der Maßgabe erteilt, dass der vorhandene Güllebehälter mit einer festen Abdeckung nachgerüstet wird.

Gerdesmeyer